

Unsere Präventionsleistungen

Mit dem Ziel, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden, folgt zeitgemäße Vorsorge einem ganzheitlichen Ansatz. Die unterschiedlichen Gefährdungsschwerpunkte einzelner Berufsgruppen werden berücksichtigt.

- Wir beraten unsere Mitglieder zum Thema Sicherheit am Arbeitsplatz,
- informieren über die gesetzlichen Vorschriften,
- erforschen kontinuierlich die Ursachen von Unfällen und Berufskrankheiten,
- entwickeln und realisieren entsprechende Maßnahmen zu deren Verhütung,
- bieten Seminare zu Themen rund um Unfallversicherung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an
- und geben praxistaugliche Tipps für einen gesunden Berufsalltag.

Nutzen Sie unsere Angebote auch in diesem Bereich. Geldleistungen und Rehabilitationsmaßnahmen greifen im Versicherungsfall. Lassen Sie es gar nicht erst so weit kommen!

- Fordern Sie weitere Informationen zu Ihrem Versicherungsschutz an bei der BGW Unternehmerbetreuung. Fax: (040) 202 07-935
- Erkundigen Sie sich bei unseren Experten über Präventionsschwerpunkte.
- Wählen Sie aus einem großen Angebot an Broschüren, Plakaten, Videos und CD-ROMs.
- Verschaffen Sie sich einen Überblick über unser Schulungsangebot.
- Sprechen Sie unsere Präventionsberater auf eine Betriebsberatung vor Ort an. Wir sind auch in Ihrer Nähe (siehe Adressteil).

Grundsätzliches und Beitragsfragen:

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

BGW Hauptverwaltung
Pappelallee 35/37
22089 Hamburg
Tel.: (040) 2 02 07-0
Fax: (040) 2 02 07-525
URL: www.bgw-online.de

Prävention:

BGW Bezirksstellen

Berlin	(030) 8 96 85-208
Bochum	(0234) 30 78-401
Delmenhorst	(04221) 9 13-401
Dresden	(0351) 86 47-402
Hamburg	(040) 41 25-648
Hannover	(0511) 56 35 999-91
Karlsruhe	(0721) 97 20-151
Köln	(0221) 37 72-440
Mainz	(06131) 8 08-201
München	(089) 3 50 96-141
Würzburg	(0931) 35 75-501

Versicherungsfälle:

BGW Bezirksverwaltungen

Berlin	(030) 8 96 85-0
Bochum	(0234) 30 78-0
Delmenhorst	(04221) 9 13-0
Dresden	(0351) 86 47-0
Hamburg	(040) 41 25-0
Karlsruhe	(0721) 97 20-0
Köln	(0221) 37 72-0
Magdeburg	(0391) 60 90-5
Mainz	(06131) 8 08-0
München	(089) 3 50 96-0
Würzburg	(0931) 35 75-0

So sind Sie versichert!

Gesetzliche Unfallversicherung für ehrenamtlich Tätige



Stand: Mai 2003

Versicherungsschutz zum Nulltarif

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) ist die gesetzliche Unfallversicherung für die Bereiche Gesundheit und Wohlfahrt. Bei uns sind angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regel über ihre Arbeitgeber versichert.

Auch wenn Sie ehrenamtlich tätig sind, können Sie zum Kreis der Versicherten gehören: Im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Aufgaben sind Sie dann umfassend gegen die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen sowie von Berufskrankheiten abgesichert.

Leistungen: Die BGW trägt im Versicherungsfall die Kosten für:

- optimale medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation unter Ausschöpfung aller geeigneten Möglichkeiten;
- Verletztengeld während der medizinischen Rehabilitation;
- Versichertenrente im Fall einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) um wenigstens 20 Prozent. Eine Vollrente (MdE = 100 Prozent) beträgt jährlich $2/3$ des Jahresarbeitsverdienstes, eine Teilrente den entsprechenden Anteil davon;
- Absicherung der Hinterbliebenen im Todesfall: Je nach Sachlage werden Renten, Sterbegeld, Überführungskosten oder Beihilfen gezahlt. Die Witwenrente zum Beispiel entspricht jährlich 30 oder 40 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes.

Eine ganzheitliche Betreuung sorgt im Ernstfall für Ihre soziale Absicherung. Zudem sind die Versicherungsleistungen in ein komplexes Präventionskonzept eingebunden. So können viele Berufskrankheiten und -unfälle bereits im Vorwege vermieden werden.

Beiträge: Für diesen umfassenden Versicherungsschutz zahlen Sie als ehrenamtlich Tätiger keinen Beitrag.

Geldleistungen

Als Basisgröße der Leistungsberechnung dient der „Jahresarbeitsverdienst“ (JAV). Wenn Sie keine Einkünfte aus weiteren Tätigkeiten neben dem Ehrenamt beziehen, wird der sog. „MindestJAV“ herangezogen. Dieser wird jährlich neu ermittelt. Für 2003 gelten folgende Werte:

ab 18. Lebensjahr: 16 884 Euro (West)
14 112 Euro (Ost)
bis 18. Lebensjahr: 11 256 Euro (West)
9408 Euro (Ost)

Wenn Sie jedoch Einkünfte beziehen, so wird deren Summe der letzten zwölf Monate vor dem Unfall als Berechnungsgrundlage herangezogen. Dabei liegt die Höchstsumme derzeit bei 72 000 Euro.

Rente: Ermitteln Sie selbst die jährliche Höhe einer eventuellen Rentenzahlung anhand Ihres persönlichen Jahresarbeitsverdienstes!

$$\text{Vollrente} = (2/3 \times \text{JAV})$$
$$\text{Teilrente (z. B. MdE 20 Prozent)} = (2/3 \times \text{JAV}) \times 0,2$$

Verletztengeld ist eine Lohnersatzleistung. Deswegen haben Sie darauf nur Anspruch, wenn Sie neben dem Ehrenamt entgeltlich und/oder selbstständig tätig sind. Der Betrag orientiert sich am zu ersetzenden Einkommen:

- Als Arbeitnehmer erhalten Sie 80 Prozent des regelmäßigen Bruttoarbeitsentgelts, maximal Ihr Nettoarbeitsentgelt.
- Als Bezieher von Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz erhalten Sie 100 Prozent der jeweiligen Leistung (z. B. Arbeitslosengeld).
- Als Selbstständiger erhalten Sie kalendertäglich den 450. Teil Ihres Jahresarbeitsverdienstes.

Wenn das Arbeitsentgelt während der ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit weiter gezahlt wird, besteht kein Anspruch auf Verletztengeld.

Wer ist versichert?

Sie sind versichert, wenn Sie aus ideellen Gründen im Allgemeininteresse für bestimmte Organisationen tätig werden, ohne Entgelt zu beziehen. Dazu können folgende Organisationen gehören:

- Betriebe, Einrichtungen oder Verbände des privaten Gesundheitsdienstes und der freien Wohlfahrtspflege
- Hilfsorganisationen
- Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
- Selbsthilfegruppen

Allerdings muss es sich um ein „Unternehmen im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung“ handeln. Bedingung sind eine eigene Rechtsform (z. B. „e. V.“) oder ein Mindestmaß organisatorischer Strukturen. Welche Berufsgenossenschaft für Sie zuständig ist, hängt davon ab, wo Sie ehrenamtlich tätig sind. Die BGW betreut Organisationen, die sich in den folgenden Bereichen engagieren:

- Gesundheit und Pflege kranker oder pflegebedürftiger Menschen
- Hilfe für gesundheitlich, wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Menschen

Wenn Sie eine Selbsthilfegruppe oder einen Hilfsdienst leiten, melden Sie sich bei der BGW an. Wir prüfen für Sie Versicherungsschutz und Zuständigkeit.

Was ist versichert?

Bei der versicherten Tätigkeit kann es sich um ein nach Satzung vorgesehenes „Amt“ handeln oder um Hilfsdienste, die „mit Wissen und im Namen“ der betreffenden Organisation erbracht werden.

Versichert sind die in diesem Zusammenhang ausgeübten Tätigkeiten, einschließlich der damit verbundenen notwendigen Wege.

Nicht versichert sind eingeschobene private Aktivitäten sowie Sach- und Personenschäden, die Sie als ehrenamtlich Tätiger Dritten zufügen.